

**II. Vermögensplan**

	Vermögens- plan	Kapitalfluss- rechnung	Abweichung
	T€	T€	T€
<b>Einnahmen:</b>			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	300	535	235
Kreditaufnahmen	692	209	-483
empfangene Ertragszuschüsse	55	0	-55
	<u>1.047</u>	<u>744</u>	<u>-303</u>
<b>Ausgaben:</b>			
Tilgung Darlehn	-216	-258	-42
Investitionen	-831	-1.019	-188
	<u>-1.047</u>	<u>-1.277</u>	<u>-230</u>
<b>Veränderung Verrechnungskonto gegenüber Gemeinde</b>	<b>0</b>	<b>-533</b>	<b>-533</b>

Der Vermögensplan in der Fassung der Änderung vom 05.10.2005 wies in Einnahmen und Ausgaben mit 1.047 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen die Ausgaben die Einnahmen jedoch um 533 T€, so dass sich der negative Saldo des Verrechnungskontos gegenüber der Gemeinde von im Vorjahr 176 T€ auf 709 T€ erhöhte.

**H. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 7 aufgeführt.



## **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigegeführten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 8.132.616,12 € und einem Jahresgewinn von 114.871,47 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Werkleitung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Eitorf, den 08. Dezember 2006

Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eitorf, den 08. Dezember 2006



Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer